

Marburger Zeitung.

Nr. 19.

Mittwoch, 14. Februar 1866.

v. Jahrgang.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 fr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Sonntagsbeilage wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 fr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 fr. Inseraten- und Empfindungsgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Der Adressentwurf des ungarischen Abgeordnetenhauses wird von den Blättern je nach ihrer politischen Färbung verschieden beurtheilt. Für das Gelingen des Ausgleiches wichtig ist vor Allem die Stellung, welche die Regierung den Grundsätzen des Adressentwurfes gegenüber einzunehmen gedenkt. Die halbamtliche „Wiener Abendpost“ glaubt, jetzt schon aussprechen zu dürfen, „daß die Forderungen nach einem eigenen verantwortlichen Ministerium und nach der Wiederherstellung der Municipien danach angethan sind, um das Maß des Erreichbaren zu übersteigen. Die feierliche Kundgebung, welche der ungarische Landtag am 14. Dezember v. J. vernommen und in welcher die Hochhaltung der Reichseinheit in ihrer ungetheilten und untheilbaren Integrität als das oberste österreichische Staatsprinzip proklamirt wurde, hätte die Kommission bestimmen sollen, eine Bitte zu unterlassen, deren Erfüllung einer Trennung des Staates beinahe gleichkäme. In derselben Weise dürfen wir wohl die Wiederherstellung der 1848er Beschlüsse ohne vorausgegangene Revision als ein Verlangen bezeichnen, das zu unterdrücken die bloße Erinnerung an die trüben Folgen derselben hätte genügen sollen. Allein wir verkennen nicht, daß dieser Entwurf noch nicht die Weihe erhalten hat, welche ihm erst das zu bestimmende Votum des Hauses geben kann. Wir verzeichnen mit Genugthuung den rücksichtsvollen, gemäßigten, leidenschaftslosen Ton desselben, welcher der loyalen Haltung, von der Ungarn durchdrungen ist, entspricht. Nicht mehr stehen starre Prinzipien, wie Rechtsverwirrung und Rechtskontinuität, einander unbeugsam gegenüber; der Wurm des Mißtrauens nagt nicht in der Brust derjenigen, die berufen sind, ihre Stimmen zu erheben. Und darum vermögen wir auch nicht der Hoffnung zu entsagen, daß im Schoße des Landtages auch jene Erwägungen sich geltend machen werden, die, der richtigen Unterscheidung für die Grenzen des Möglichen und des Gebotenen zugänglich, ihre Einwirkung dahin richten werden, aus dem Entwurfe das zu eliminiren, was den höchsten Staatsrückichten, die doch das Wohl des eigenen Landes in sich schließen, zuwiderläuft, um es so möglich zu machen, der Adresse eine Gestalt zu geben, in der allein sie die Emanation jenes, auch in dem Entwurfe kundgegebenen Strebens sein kann, „daß der konstitutionelle Wille des Königs und die berechtigten Wünsche der Nation in voller Uebereinstimmung und vereint verwirklicht werden können.“ Dann müs-

ten diese berechtigten Wünsche allerdings auch solche sein, durch deren Erfüllung „die untheilbare und untrennbare Zusammengehörigkeit der unter der Regierung des a. h. Herrscherhauses stehenden Länder und dadurch die Großmachtstellung der Gesamtheit derselben dauernd begründet würde.“ Wir glauben, die „Halbamtliche“ verkenne die Lage der Dinge in Ungarn vollständig, wenn sie hofft, der „Landtag“ werde auf Rechte verzichten, deren Forderung der Adressentwurf stellt. Ungarn ist bis jetzt nicht der nachgebende Theil und die nächsten Tage werden entscheiden, ob die Stimme des Landes in den Beschlüssen der Vertreter desselben Ausdruck findet.

Bismarck droht für den Fall, daß Oesterreich in der schleswig-holsteinischen Frage nicht nachgibt, mit Kriegsgefahr oder Sturz der Regierung — ein Beweis, daß die Politik Bismarck's gegenwärtig in Wien ihre höchsten Trümpe ausspielt. Man glaubt, Bismarck werde versuchen, sich aus den tausend Verlegenheiten, welche ihm die Verfassungswirren im Innern bereiten, durch einen großen Schlag nach Außen zu befreien. Bismarck hat nämlich, wie man hört, offen erklärt, es gäbe nur zwei Wege zur friedlichen Lösung der schleswig-holsteinischen Frage, entweder: „1. die Einverleibung der Herzogtümer in Preußen oder 2. deren Konstituierung unter einem eigenen, jedoch von Preußen abhängigen Herzog, d. h. Bildung eines preussischen Vasallenstaates.“ Diese Forderungen gehen weit hinaus über die Bestimmungen des Gasteiner Vertrages. Sehr charakteristisch ist die Aeußerung eines Berliner Blattes in Bezug auf die Nachrichten, daß die Befestigungen in Düppel und Alsen schleunigst mit gezogenen Geschützen versehen werden. Dasselbe sagt: „Wir wüßten nicht, was für ein Grund dazu vorliegen sollte. Eine etwaige beschleunigte Auseinandersetzung wegen des „Mitbesizes“ würde, wenn sie auf gutlichem Wege nicht ausführbar, ja doch nicht an den Düppeler Höhen, sondern am Weißen Berge erfolgen müssen.“ Der „Weiße Berg“ bei Prag liegt also schon im preussischen Gesichtskreise. Bismarck pocht bei seinen Forderungen hauptsächlich auf die Verlegenheiten Oesterreichs im Innern — ein Fingerzeig, den wir nicht übersehen dürfen, soll mit der verfassungsmäßigen Freiheit des Volkes nicht auch die Macht, die Ehre des Staates verloren gehen.

Wie froh man in Paris wäre, mit heiler Haut aus Mexiko wegzukommen, beweist ein Zwischenfall während der Adressdebatte des Senats. Marshall Forey, der Eroberer Mexikos, sprach sich nämlich dahin aus,

Die Stellung der Frauen im Morgen- und Abendlande.

Von Friedrich Bodenstedt.

(Fortsetzung.)

Aus der Vermischung des christlichen Germanenthums mit romanischen Elementen erzeugten sich neue Lebensformen und Sitten, und als Blüthe derselben entsprang jener ritterliche Frauendienst des Mittelalters, dessen Frucht erst jetzt zu reifen beginnt. Seit dem vierzehnten Jahrhundert verbreitete sich dieser Frauendienst, der bis dahin nur an Fürstenthöfen und auf Ritterburgen geherrscht hatte, wo edle und schöne Frauen den Mittelpunkt alles ritterlichen und poetischen Lebens bildeten — seit dem vierzehnten Jahrhundert verbreitete sich dieser Frauendienst auch in den Städten, mit seiner Ausdehnung immer mehr an sittlicher Grundlage gewinnend.

Die Völker, welche den Islam annahmen, blieben, mit Ausnahme der Araber in Spanien, diesen großen Bewegungen fern bis auf den heutigen Tag. Bei ihnen blieb die Liebe, wie sie bei allen Völkern des Alterthums, selbst bei den feingebildeten Griechen war: eine ausschließlich sinnliche. Hier konnte Frauenverehrung im höheren Sinne des Wortes nicht aufkommen, wo die Frau von vornherein durch Gesetz und Sitte zur Sklavin des Mannes gemacht war.

Frauen von großer Körperschönheit, anmuthigen Bewegungen und vortrefflicher Beredsamkeit gibt es genug im Morgenlande; aber was wir echte Weiblichkeit nennen, dürfte man dort vergebens suchen. Bei der strengen Sonderung der Geschlechter ist von vornherein alle feinere Bildung, die Blüthe der Geselligkeit, aller veredelnde Einfluß der Männer auf die Frauen, und umgekehrt, unmöglich gemacht, und in Folge dessen fehlt auch später alles innige, geistige Zusammenleben zwischen den Ehegatten, sowie ein glückliches Familienleben im wahren Sinne des Wortes. Der Harem ist das Grab der weiblichen Würde. Eine im Harem aufgewachsene Frau und eine gebildete Europäerin sind zwei grundverschiedene Wesen, die sich niemals verstehen und verständigen würden, wenn sie auch dieselbe Sprache redeten.

Im Morgenlande sind die Frauen wie ein Licht, das unter den Scheffel gestellt wird, oder wie ein Schmuck, den man sorgfältig vor den Augen der Welt zu verbergen sucht. Sie leben in der strengsten Abgeschlossenheit von den Männern und erscheinen, wo sie sich öffentlich zeigen, in so vollständiger, absichtlich plumper Umbüllung, daß man von ihnen wenig mehr sieht, als was sie selbst zu Sehen brauchen: ihre Augen. Diese Abgeschlossenheit von der Männerwelt und diese Art der Verhüllung wurden nicht erst durch Muhamed eingeführt, sondern sind eine asiatische Sitte, die aus den ältesten Zeiten stammt. Durch den Koran geheiligt und nach seinen Vorschriften streng überwacht, hat diese Sitte sich ohne die geringste Abweichung bis auf den heutigen Tag erhalten. Es liegt ihr der Gedanke zu Grunde, daß die Frau sich nur für ihren Mann schmücken, nur vor ihm ihre Reize entfalten soll. Der Morgenländer hält es für recht und sittlich, streng darüber zu wachen, daß die Reize seiner Frau keine Begierden in den Herzen anderer Männer erwecken, und darum muß sie beim Ausgehen ihre zierlichen Füßchen in möglichst großen Stiefeln und ihren feinen Wuchs in möglichst weiten Gewändern verbergen. Zu Hause aber muß sie so feine Pantoffeln tragen, wie man bei uns nur als Seltenheiten sieht, und sich mit der größten Sorgfalt salben, pflügen und schmücken.

Jedes türkische oder persische Haus zerfällt in zwei streng geschiedene Wohnungen, nach dem Stande des Bürgers mehr oder minder groß, deren eine, das Selamlik, von den Männern, und die andere, der Harem, von den Frauen bewohnt wird. Harem bedeutet ursprünglich Zufluchtsort, geheiligte Stätte, und es wird nicht nur die geweihte Wohnung der Frauen damit bezeichnet, sondern auch die Frauen selbst, welche eine Hausgenossenschaft bilden.

In den Häusern der Reichen findet man häufig den Harem mit dem Selamlik durch eine Reihe von Zimmern verbunden, welche Mabéin, d. h. wörtlich: „zwischen Beiden“ genannt werden, und nur von dem Herrn des Hauses betreten werden dürfen, der auch allein das Recht hat, in das Innere des Harems zu dringen, zu welchem selbst den Dienern und nächsten Verwandten des Hauses der Zutritt ver sagt ist. Alle Dienste im Harem werden durch Sklavinnen verrichtet. Im untern Stock ist nach dem Hofe zu ein kleines Speckzimmer, wo die älteste Sklavin den Dienern ihre Befehle erteilt, jedoch solchergestalt, daß keiner seinen Fuß über die Schwelle setzen darf. In der Mauer ist eine Art Drehtür ange-

daß der Augenblick der Räumung so nahe nicht sein könne, als man in Frankreich sich vorstelle, und daß vielmehr neue Truppen nach Mexiko geschickt werden sollten, worauf der Staatsminister Rouher erklärte, Marschall Forey habe nur eine rein persönliche Ansicht ausgesprochen. Die Räumung stände also nahe bevor.

In den Donaufürstenthümern herrscht fortwährend eine sehr bedenkliche Stimmung. So wird telegraphisch gemeldet, daß die Regierung am letzten Donnerstag nur durch Entfaltung der ganzen Militärmacht den Ausbruch eines beabsichtigten Aufstandes verhindern konnte. Die Befürchtungen dauern jedoch fort. Ein Ministerwechsel, welchen Fürst Cusa vornimmt, wird ihm wenig oder nichts helfen.

Aus Griechenland wird gemeldet, daß sich der König auf drei Monate nach Dänemark zu begeben gedenkt, um sich zu verheiraten. Während seiner Abwesenheit wird eine aus drei Mitgliedern der Kammer bestehende Regentenschaft die Regierungsgeschäfte leiten. Manche sind der Meinung, daß König Georgios die Brautfahrt nur vorschübe, um auf gute Art das revolutionär gesinnte Griechenland verlassen zu können.

Die landwirthschaftliche Filiale Marburg an den Landtag.

(Schluß.)

Der Zweck eines jeden Unterrichtes ist, ihn denjenigen, die ihn benötigen, so leicht wie möglich zugänglich zu machen, und da die Wohlthat der landwirthschaftlichen Lehranstalten und Versuchstationen nicht bloß in dem Unterrichte besteht, der den eigentlichen Schülern der Anstalt erteilt wird, sondern auch in der Belehrung, welche die Landwirthe der ganzen Umgebung aus der Anschauung der dort eingeführten besseren Kulturen gewinnen, so dürfte eben aus diesen Gründen jene Organisation der l. w. Lehranstalt die zweckmäßigste sein, die den Unterricht eines gewissen Kulturzweiges oder einer Gruppe von Kulturzweigen in jene Gegend versetzt, die als das Centrum derselben angesehen werden kann.

Die eigenthümlichen klimatischen und Bodenverhältnisse in Ober- und Untersteiermark bedingen in beiden Theilen des Landes einen eigenthümlichen Wirtschaftsbetrieb. Der Binger Untersteiermark muß Ackerbau und Viehzucht ganz anders betreiben, als der Obersteiermark. Die Unterrichtsanstalten müssen daher diesen verschiedenen Bedürfnissen angepaßt werden, und es würde bei Vereinigung des Unterrichtes in allen Kulturzweigen der Unterricht im Weinbau und der Seidenzucht dem Obersteier eben so wenig nützen, als dem untersteierischen Binger der Unterricht im Betriebe des Ackerbaues und der Viehzucht, wie er den Verhältnissen Obersteiermarks angemessen ist.

Die angeführten Gründe dürften also dafür sprechen, daß, wenn nicht die ganze projektirte Lehranstalt errichtet werden sollte, dieselbe zu trennen und die Abtheilung für Weinbau und Kellerwirthschaft, Obst- und Seidenbau in Untersteiermark zu errichten sein werde.

Es handelt sich nun um den Ort der Errichtung. Nicht lokale Interessen sollen dabei maßgebend sein, sondern das Gedeihen der Anstalt, das Wohl des ganzen Landes, und die Filiale Marburg ist weit entfernt davon, einen so engherzigen Standpunkt einzunehmen, wenn sie den Wunsch ausdrückt, daß die Lehr-Anstalt für Weinbau und Kellerwirthschaft, für Obstbau und Seidenzucht in Marburg errichtet werde; dieselbe würde im Gegentheil das Inslebentreten dieser Anstalt an jedem Orte Untersteiermarks mit Freuden begrüßen, in so ferne sie dort die anzustrebenden Zwecke besser zu erreichen im Stande ist. Aber eben diese Rücksicht auf das allgemeine Interesse macht es der gefertigten Filiale zur Pflicht, auf jene Momente aufmerksam zu machen, die der Stadt Marburg vor jedem anderen Orte Untersteiermarks den Vorzug geben.

Wenn man das Hauptbedürfniß des Landes, den möglichst ausge-

breiteten Unterricht des Landvolkes ins Auge faßt, so muß auf die allmähliche Einführung des landwirthschaftlichen Elementar-Unterrichtes in allen Landschulen hingewirkt werden. Dieser kann aber nur durch die Landgeistlichkeit und die Landschullehrer ins Leben treten. Es muß also denselben Gelegenheit geboten werden, sich die nöthigen Kenntnisse in jenen Kulturzweigen zu verschaffen, welche zu verbreiten sie durch ihre künftige Stellung berufen sein werden. Marburg ist als der Sitz des Bisthums auch der Sitz des Theologenseminars und der Lehrerschule, es kann somit hier der anzustrebende Zweck am meisten gefördert werden. Die Lehranstalt in Marburg wird als im Knotenpunkte der steirischen Eisenbahnen gelegen, am leichtesten zugänglich sein.

Auch wird die Errichtung dieser Anstalt in Marburg mit den geringsten Kosten verbunden sein; denn die Filiale Marburg hat bereits die ersten Schritte zur Errichtung eines Versuchsgartens für Wein- und Obstbau, sowie Seidenzucht, verbunden mit einer Elementar-Unterrichtsanstalt, gethan und es ist das Gelingen des Unternehmens bei der großen Opferwilligkeit der Bewohner Marburg's und bei der Theilnahme, die dasselbe auch in weiteren Kreisen gefunden hat, nicht mehr zweifelhaft. Will nun der h. Landtag jenen Betrag, den der Landesauschuß als Subvention für das Stift Admont und zur Anlage eines Versuchswingartens in Graz präliminirt hat, der hier zu errichtenden Anstalt zuwenden, so wird ohne große Kosten der Zweck vollkommen erreicht werden können, da sich hier die Kellereien des Stiftes St. Paul, des Herrn Grafen Meran, des Herrn Grafen Brandis und des Herrn von Kriehuber befinden, mit welchen in Betreff des Unterrichtes in der Kellerwirthschaft ein ähnliches Uebereinkommen getroffen werden könnte, wie es der Landesauschuß in Betreff des Stiftes Admont in Antrag gebracht hat. Der von weiland dem Erzherzoge Johann angelegte Weingarten in Pöckern und mehrere andere vorzüglich kultivirte Weingärten würden den Weinbauzöglingen als Musterweingärten zur Anschauung und zum Unterrichte dienen. Die großen Maulbeerplantagen des Herrn von Kriehuber in Nelling ermöglichen den sogleichen Unterricht in der Seidenzucht.

Die Filiale Marburg stellt daher die Bitte, der hohe Landtag wolle bei der Beschlußfassung über die Organisation des landwirthschaftlichen Unterrichtes die angeführten Momente in Berücksichtigung ziehen, und den Landesauschuß beauftragen, mit der gefertigten Filiale und den benannten Besitzern wegen Einrichtung der Unterrichtsanstalt in Unterhandlung zu treten und in der nächsten Session des Landtages die geeigneten Anträge zu stellen.

Marburger Berichte.

(Theater.) Die Direktion mochte geglaubt haben, „der Hauptmann von der Schaarwache“, Lustspiel in zwei Akten nach Labich und Delacour von Friedrich, werde am 10. Februar eine besondere Anziehungskraft ausüben, wenn der Zettel verkündet, es sei ein Repertoirestück des Hofburgtheaters. Hat aber der Erfolg auf dieser Seite eine Enttäuschung bewirkt, so war dieselbe auf Seiten des Publikums noch größer: „der Hauptmann von der Schaarwache“ wurde sehr kühl aufgenommen. Wir konnten nicht begreifen, aus welchem Grunde dem Stücke die Ehre zu Theil geworden, im Repertoire des Hofburgtheaters zu glänzen und auch die Darstellung blieb hinter den Erwartungen zurück. Dem Lustspiel folgte: „Barbier und Pächterin“, komische Operette von Gumbert. Ist es für die Künstler peinlich, wenn das Publikum nicht Beifall spendet, so ist es für letzteres geradezu ein Zeichen der Mißachtung, wenn eine Darstellung so beispiellos, so unverantwortlich mißlingt, wie diese Operette: namentlich war es der Schluß, wo Sänger und Orchester sich gleichwohl zu Schulden kommen ließen, daß ein Theil des Publikums

bracht, ähnlich wie in den Nonnenklöstern, und vermittelt dieses Drehladers wird alles Nöthige von Außen herbeigeschafft, ohne daß Sklaven und Sklavinnen einander sehen.

So wird auch nur in den gefährlichsten Fällen und nur unter sorgfältigster Ueberwachung ein Arzt in den Harem gelassen, dem aber selten mehr gestattet wird, als den Puls seiner Patienten zu befühlen. Alle gewöhnlichen Krankheiten werden von Frauen geheilt. Die Hülfe eines Geburtshilfs ist bei den Türken etwas so Unerhörtes, daß sie als ein Schimpf für die ganze Familie betrachtet wird.

Bei der äußerst strengen Ueberwachung der Frauen in den Harem gehören verbotene Abenteuer hier fast zu den Unmöglichkeiten, und das Meiste, was davon erzählt wird, ist aus der Luft gegriffen. Kommt einmal ein Fall der Art vor, so muß ihn die Frau, wenn er entdeckt wird, mit dem Tode büßen.

Solche Fälle sind aber äußerst selten und noch seltener ist ihre Entdeckung.

Demnach sind die Frauen im Orient so weit tugendhaft, als äußerer Zwang sie dazu nöthigt. Von jener höhern weiblichen Tugend aber, welche des äußeren Zwanges nicht bedarf, haben sie keinen Begriff und können sie keinen Begriff haben. Ihre Tugend steckt in der Zwangsjacke, nicht im Herzen. Natürlich liegt die Schuld nicht an ihnen, sondern an ihrer Erziehung, an den traurigen Verhältnissen, unter welchen sie aufwachsen. Von Kindheit an eingeschlossen im Harem, allem belehrenden Verkehr mit Männern, aller Geistesbildung fremd, führen selbst die reichsten Frauen im Orient, trotz alles Glanzes und Schmucks, womit sie umgeben sind, nach unsern Begriffen ein ödes, trauriges Leben. Wenn sie nur in den Garten gehen wollen, um frische Luft zu schöpfen, so darf dies nicht anders als unter der sorgfältigsten Ueberwachung und Umhüllung geschehen. Der Eintritt in die Moschee wird ihnen erst bei vorgerücktem Alter gestattet, und so ist den armen Frauen gerade in der schönsten Zeit ihres Lebens sogar der Trost der Religion versagt. Die Fensterläden ihrer Wohnungen sind dadurch ihren Schwestern ähnlich, daß sie selbst ungehört, Alles dadurch sehen können, was draußen vorgeht. Das ist ihr einziger Verkehr mit der Außenwelt, nach unsern Begriffen gewiß kein befriedigender, denn ich glaube, daß einer schönen Frau wenigstens eben so viel daran liegt, von Andern gesehen zu werden, als Andere zu sehen.

Trotzdem würde man irren in der Annahme, daß die Orientalinnen sich selbst für so unglücklich halten, als sie nach unsern Begriffen erscheinen müssen. Sie kennen kein besseres Loos und sind deshalb zufrieden mit dem ihrigen. Ja, sie bedauern die Christinnen, die so wenig von der Eifersucht ihrer Männer geplagt werden, daß diese ihnen erlauben, unverhüllt durch die Straßen zu gehen, als ob die ganze Welt ihr Harem wäre, mit jedem Manne sprechen und — Gräuel aller Gräuel! — sogar fremde Männer bei sich zu empfangen. Denn nach der Eifersucht wird im Orient die Liebe des Mannes bemessen, in ähnlicher Weise wie bei uns früher Frauen aus dem Volke glaubten und hin und wieder noch glauben: ihr Mann liebe sie nicht, wenn er sie nicht zuweilen prügele.

Vornehme Orientalinnen lassen sich selten in den Straßen sehen. Die Einkäufe auf dem Bazar werden meistens durch ältere Sklavinnen besorgt, die ebenfalls immer in tiefster Umhüllung erscheinen. Kein Mann darf sich unterfangen, eine Frau auf der Straße anzureden, selbst wenn es seine eigene Frau wäre.

Eine natürliche Folge dieser strengen Sonderung der Geschlechter ist, daß öffentliche Verkäuferinnen, Ladenjungfern, Kellnerinnen, Pöckerinnen etc. im Orient nicht vorkommen.

Jede Familie lebt außer allem Verkehr mit andern und in jeder Familie leben wieder die beiden Geschlechter außer allem geselligen Verkehr. Selbst der Mann darf nicht wagen, in das Zimmer seiner Frau zu treten, wenn diese von ihrer Mutter, Schwester oder sonstigen nahen Verwandten Besuch hat. Zwingt ihn eine dringende Veranlassung, eine Ausnahme zu machen, so muß er sich vorher anmelden lassen, damit die besuchende Dame Zeit hat, sich zu entfernen.

Freundschafts-, Pflicht- und Anstandsbesuche sind bei den morgenländischen Damen vollständig unbekannt. Keine Dame von Rang braucht sich einer andern, selbst der Sultanin nicht, vorstellen zu lassen. Das Verhältnis der Männer untereinander, Dienstpflicht, Freundschaft, oder was es immer sein möge, hat keinerlei Einfluß auf die Frauen.

Die öffentlichen Bäder sind fast der einzige Ort, wo Frauen aus verschiedenen Harem in größerer Anzahl zusammenkommen und Gelegenheit haben, ihre Reize, ihren Puz und Schmuck vor Andern zu entfallen. Hier bringen sie denn auch, so oft sie können, einen großen Theil des Tages zu und hier sucht eine die andere an Zungenbeweglichkeit zu übertreffen. Nach dem Bade strecken sie sich auf weiche Teppiche, Stun-

zichte und höhnte, der andere mit Vorwürfen sich entfernte, die wir nicht wiedergeben wollen. Ein solcher Abend verdirbt mehr, als zehn gelungene Aufführungen gutmachen können.

(Bälle.) Der „Bürgerball“, der am 10. Februar in der Grub veranstaltet wurde, gehört, was Besuch, Tanzlust und ungezwungene Heiterkeit betrifft, zu den ersten des ganzen Faschings. — Die Redoute am Sonntag war nicht so zahlreich besucht, als die letzte: es dürften nicht über 500 Personen zugegen gewesen sein. Der Kasinoball am Montag aber war noch glänzender als die früheren und übte die schöne Welt eine blendende Wirkung. Zu gleicher Zeit wurde im Theater ein Ball abgehalten der von den Arbeitern der Südbahn-Werkstatt gegeben wurde und noch länger als der im Kasino währte.

(Brandstifter.) Am 3. Jänner d. J. wurde das Wohnhaus, am 13. Jänner die Stallung des Grundbesizers Karl Perko in Ploberberg ein Raub der Flammen. Am 25. des nämlichen Monats brannten Stall und Scheune des Grundbesizers Franz Farb und vier Tage später der Stall des Knechtlers Johann Drosch in derselben Gemeinde, bei welcher Gelegenheit auch das zweiundsiebzigjährige Weib des Johann Drosch um's Leben kam. Der Verdacht fiel auf den Urlauber Josef Kolbitzsch, welcher der Erste beim Löschen war und sich auch am 25. und 29. Jänner durch die gleiche Hilfsbereitschaft auszeichnete. Beim letzten Brande wurde er verhaftet und legte vor dem Gemeindeamt ein umfassendes Geständniß ab, auf dem er auch später in den Verhören beim Auditor beharrte. Karl Perko zündete am 3. Jänner sein Haus an, um die Versicherungsgelder zu erhalten; als jedoch gegen seine Erwartung der Stall von den Flammen nicht ergriffen wurde, ließ er durch Josef Kolbitzsch am 13. Jänner das Feuer legen. Um jeden Verdacht von Karl Perko abzulenken, wurden die Brände am 25. und 29. Jänner gestiftet. Perko hatte dem Urlauber 10 fl. für die Ausführung versprochen. Als Beide hieher geliefert wurden, versuchte Perko den Josef Kolbitzsch zu bereuen, daß er „Alles auf sich nehme.“ Der Schaden beträgt mehrere tausend Gulden. Die Verbrecher werden ihrer verdienten Strafe nicht entgehen: das Volk aber und seine Vertreter mögen in dieser schrecklichen That ein Zeichen der einreißenden Verwilderung sehen und vorkommenden Falls nicht marktten und mädeln, wenn es gilt, die Erziehung der Jugend zu heben.

(Ein unterbrochenes Hochzeitsfest.) Der Vorsteher der Gemeinde Siglenzen (Hammer) war vorige Woche Gast bei einer Hochzeit, die in einer Nachbargemeinde des Bezirkes St. Leonhard gefeiert wurde. In der Nacht kamen mehrere Burtschen und schlugen die Fenster des Hauses ein: Hammer, der hinausging und die Kerle zur Ruhe wies, erlitt von ihnen eine so barbarische Mißhandlung, daß er drei Tage später an den Folgen derselben starb.

(Zur Vertrauensadresse.) Ueber die Art, wie die Gegner der Vertrauensadresse Unterzeichnungen zu verhindern suchten, kommen aus verschiedenen Theilen der Bezirke merkwürdige Nachrichten. Ein Bogen, welchen Herr R. Heller, Gemeindevorsteher von St. Kunigund in Umlauf gesetzt, wurde unterschlagen, ohne daß man erfahren konnte, wer der eifrige Freund verfassungstreuher Kundgebung gewesen. Martin Griffat, Grundbesizer in Smolnik nahm den bereits mit vielen Unterschriften versehenen Bogen dem Sammler ab, und gab ihm dafür einen leeren. Die Vorgänge in B. Feistritz sind zum Theile schon bekannt und sind jedenfalls am betrübendsten, weil sie von wissenschaftlich gebildeten Männern herrühren. Der Beamte, welcher dem Sammler der Unterschriften in B. Feistritz mit Verhaftung gedroht, soll ein Kontrolleur des Steueramtes sein.

Bermischte Nachrichten.

(Baker's Forschungen in Mittel-Afrika) bringen merkwürdige Aufschlüsse über die staatlichen Verhältnisse und Sitten der Eingebornen. Die Bewohner von Gondokoro, welche dem Baristamme angehören, sind sehr kriegerisch gesinnt und beobachten gegen Fremde jeder Art ein feindseliges Benehmen. Ihre Waffen bestehen aus der Lanze, dem Bogen und vergifteten Pfeilen. Sie kennen keine Bekleidung, mit Ausnahme eines aus kleinen Eisenringen gestellten Lappens, dessen sich die Weiber als Schürze bedienen. Die Männer sind geschickte Grobschmiede, obgleich ihre gesammten Werkzeuge, sowohl Hammer und Amboss, bloß aus Steinen bestehen. Eisen wird in diesem Lande von vorzüglicher Qualität gefunden. Die Völkerschaften, welche das Latooka-Land bewohnen, bilden den mächtigsten Stamm, welchen Mr. Baker in Afrika antraf. Ihr Monarch ist der berühmte Krieger Commoro, dessen würdevolle Persönlichkeit durch den Bleistift des Reisenden verewigt wurde. Das Land, welches 4 Grad 24 Min. nördlich vom Aequator liegt, ist ein sehr gesegnetes, das reiche Vorräthe an Korn produziert und große Heerden ernährt, während seine Wälder zahlreichen Elephanten zum Aufenthaltsorte dienen. Die Städte sind groß und dicht bevölkert und die Eingebornen ein kriegerisches, aber doch gutmüthiges Volk, das vollkommen nackt einhergeht, und dessen vorzüglichste Bierde in einer eigenthümlichen Frisur besteht, bei welcher die Haare zu einer Art von natürlichem Helm aufgebunden werden. Die Leichname derjenigen, welche im Kriege fallen, werden hier nicht begraben; wer hingegen eines natürlichen Todes stirbt, der wird vor dem Hause, das er bei Lebzeiten bewohnte, eingescharrt, nach vierzehn Tagen aber wieder ausgegraben, das Fleisch von den Knochen losgelöst, und diese letztere in irdenen Gefäßen, welche vor dem Eingange in die Stadt aufgestellt werden, beigelegt. Wie überhaupt allen afrikanischen Stämmen längs des Weißen Nils, so scheint auch jenem des Latooka-Landes, jeder Begriff eines höchsten Wesens zu fehlen, und es dürfte der wesentlichste Vorzug, den sie vor ihren Hausthieren haben, wohl nur der sein, daß sie im Stande sind, sich ein Feuer anzuzünden und sich daran ihre Speisen zu bereiten. Dem Häuptlinge, einem alten Manne, wurde die Gabe zugeschrieben, durch ein magisches Pfeifen nach Belieben Regen oder Sonnenschein herbeizubauern zu können: und als nun eines Tages Mr. Baker zufällig durch seine Finger sehr laut pff, so nahmen die Eingebornen an, daß auch er Gewalt über die Elemente besäße, und ersuchten ihn häufig, hievon Gebrauch zu machen.

(Arbeiterverein in England.) Die englischen Arbeiter-Vereine stehen in schönster Blüte. Die Zahl beträgt beinahe 2000: in London allein sind nicht weniger als 200, in Manchester 97, in Liverpool 57, in Sheffield 60, in Birmingham 42, in Glasgow 50 und in Dublin 45. Die ganze Zahl der Arbeiter beträgt wahrscheinlich eine halbe Million. Das jährliche Einkommen, das ihnen zur Verfügung steht, beträgt mehr als eine Million Pfund Sterling und ihre Reservekasse beträgt nicht viel weniger (eine einzige Gesellschaft allein besitzt beinahe den zehnten Theil dieser Summe), und die Vereine können in den meisten Fällen auf die Unterstützung von einer großen Anzahl solcher Arbeiter, die nicht zu den Vereinen gehören, rechnen. Diese Vereine sind nicht neu entstanden, denn die meisten sind seit 10 und 15 Jahren herangewachsen. Die Gesellschaften, in welchen der hartnäckigste Streit vorgekommen — die Maschinenbauer, die Bergwerker, die Baumwollspinner und die Bauarbeiter — sind seitdem größer und blühender geworden, als vorher.

(Ab Abschaffung der Todesstrafe.) Der Londoner Verein für Abschaffung der Todesstrafe, der soeben seinen Jahresbericht veröffentlicht hat, spricht sich über die Früchte seines Wirkens sehr hoffnungsvoll aus. Er glaubt, daß seine Sache durch die allgemeinen Parlaments-

den lang aus kleinen Schälchen schwarzen Kaffee schlürfend und ihren Eschibuk dazu rauchend. Die Kostbarkeit dieses Eschibuks, sowie die Pracht ihrer Gewänder und sonstigen Zierrathe und endlich die Zahl ihrer Sklavinnen bilden den Maßstab, wonach sie ihre Stellung untereinander bemessen, sich gegenseitig anziehen und abstoßen, loben und schmähen, bewundern und beneiden. Die Toilette nimmt eine geraume Zeit in Anspruch, da außer Salben und Oelen, weißer und rother Schminke noch verschiedene Schönheitsmittel angewandt werden, wie z. B. der Cohol, zum Färben der Augenbraunen, welche für besonders schön gelten, wenn sie in einem einzigen großen Bogen sich über Augen und Nase ziehen. Diesen Bogen künstlich herzustellen, wenn die Natur nicht dafür gesorgt hat, ist eine äußerst wichtige Angelegenheit für die Orientalinnen. Ferner gilt es für eine unerläßliche Bierde, die Nägel und Fingerspitzen blau zu färben.

Bekanntlich kam im siebzehnten Jahrhundert in Frankreich die Mode der Schönheitspflasterchen auf, die zugleich mit dem Reifrock wieder verschwanden. Diesen Schönheitspflasterchen gleicht das in Persien und besonders unter den Kurden übliche Besprenkeln der Brust mit schwarzen Flecken, wie denn ein kurdischer Dichter es als eine große Schönheit an seiner Geliebten rühmt, daß er über dreihundert solch schwarzer Flecken an ihrem Halse und ihrer Brust zählte.

Einen Hauptschmuck haben von jeher im Orient wie im Occident die Armringe gebildet und ebenso wird auf Perlen und Edelsteine großer Werth gelegt.

Zu allen Zeiten und bei allen Völkern wurde das Haar als eine Hauptzier der Frauen betrachtet und künstlich gepflegt und verschönert. In dieser Beziehung haben sich die Orientalinnen immer natürlicher und geschmackvoller gezeigt, als die Frauen des Occidents, welche es zu Zeiten für schön hielten, dem Haare eine ganz andre Farbe zu geben, als es ursprünglich hatte. Wie in Frankreich lange die Mode herrschte, das Haar zu pudern, so bestreben sich schon die römischen Damen der Kaiserzeit, ihrem von Natur dunklen Haare jene blonde oder goldige Farbe zu geben, welche an den Frauen der Germanen so viel bewundert wurde. Sie bezogen deshalb aus Deutschland entsprechende Färbemittel, oder sie kauften auch ganze Verrücken, die aus germanischen Haaren gemacht waren, und bedeckten damit ihr eigenes Haar, besonders seit die künstlichen Lockengebäude Mode geworden, wie wir sie noch auf zahlreichen Büsten römischer Kaiserinnen finden. Es entwickelte sich solchergestalt eine voll-

ständige Haararchitektur, welche von den Französinen des siebzehnten Jahrhunderts wieder aufgenommen und so in's Ungeheuerliche ausgebildet wurde, daß einige dieser Friuren eine Höhe von dreizehn Zoll erreichten.

Die alte germanische Frauensitte, das Haar lang herabwallend zu tragen, verlor sich im Mittelalter und ist heutzutage nirgends mehr zu finden.

Die Orientalinnen tragen das Haar meist in herabfallenden Flechten, doch kommen bei den Vornehmen auch verschiedene künstliche Friuren vor.

Daß die herkömmliche nationale Tracht der Orientalinnen malerischer und kleidsamer ist, als die nach den Launen der Mode wechselnden Gewänder unserer Damen, wird Niemand leugnen. — Wenden wir uns jetzt von diesen Aeußerlichkeiten zu dem häuslichen Leben im Morgenlande.

Die Frauen verbringen ihre Zeit in den Haremen mit Erziehung der Kinder, Sticken, Nähen und weiblichen Handarbeiten aller Art. Musik, Lektüre und höhere Bildung kommt äußerst selten vor. Unter hundert Orientalinnen dürften durchschnittlich kaum fünf zu finden sein, welche lesen und schreiben können.

Eine lobenswerthe Sitte aller Frauen im Morgenlande, die Sultanninnen nicht ausgenommen, ist es, daß sie ihre Kinder selbst nähren, wenn die Möglichkeit dazu vorhanden. Ist dieses nicht der Fall, so wird eine junge Sklavin zur Amme genommen, die von dem Augenblicke, wo sie ihr Amt antritt, frei und als Verwandte des Hauses betrachtet wird. Im ganzen Orient gilt es seit den ältesten Zeiten als eine Unchre, als eine Art Unglück für die Familie, wenn das erstgeborene Kind ein Mädchen ist. Dieser Zug, der sich bei allen Völkern des Alterthums und etwas gemildert auch heute noch in Europa wiederfindet, ist sehr bezeichnend für die Stellung des weiblichen Geschlechtes. In Bezug auf den Orient wüßte ich keinen Grund dafür anzugeben, als das untergeordnete Ansehen der Frauen überhaupt — bei uns läßt es sich aus der Elternliebe selbst erklären, wenn die Geburt eines Mädchens oft mit minderer Freude, als die Geburt eines Knaben begrüßt wird. Denn die Elternliebe unterscheidet sich von jeder andern Liebe durch ihre Vorausicht, durch ihre Sorge für die Zukunft. Ein Sohn kann für sich selbst sorgen, wenn er das Jünglingsalter erreicht hat, für eine Tochter aber muß gesorgt werden, und im glücklichsten Falle, wenn sie früh durch die Ehe eine entsprechende Versorgung findet, müssen die Eltern sich von ihr trennen.

(Fortsetzung folgt.)

wahlen neue einflussreiche Anhänger gewonnen habe, und großes Gewicht legt er auf die Fortschritte, welche in dieser Beziehung auf dem Festlande gemacht worden. Ganz aufgehört hat die Anwendung der Todesstrafe in Toskana, Portugal, Oldenburg, Anhalt, Nassau, Moldau-Walachei, Bremen, Venezuela, in den Schweizer Kantonen Freiburg und Neuenburg, und in gewissen Vereinigten Staaten, wie Wisconsin, Rhode-Island und Michigan, während sie äußerst selten in Württemberg, Baiern, Baden, Maine, Brannschweig und in den Kantonen Zürich und Glarus vorkommt. Belgien ist jüngst zu seinem früheren Systeme, thatsächlicher Aufhebung der Todesstrafe, zurückgekehrt. In Russland ist die Todesstrafe für Mord und nichtpolitische Verbrechen längst und seit neuerer Zeit auch die Knutenstrafe abgeschafft. In Portugal hat seit 10 Jahren, in Michigan seit 20, in den Kantonen Freiburg und Neuenburg seit 34, und in Toskana seit 35 Jahren keine Hinrichtung stattgefunden.

(Französischer Sängertag.) Die französischen Männergesangsvereine wollen dem Beispiel ihrer deutschen Nachbarn folgen und einen französischen Sängertag in Paris abhalten. — Falls sämtliche eingeladenen Sänger dem Rufe Folge leisten, würden mehr als 50 000 Gesangskundige bei dem Feste anwesend sein, und somit glänzend demonstrieren, daß den Franzosen unter dem Kaiserreiche die Lust zum Singen noch nicht völlig vergangen ist.

(Frauenarbeit.) Der „Berliner Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen“ gibt über diesen Gegenstand folgende Erklärung: 1) Obgleich das Wirken der Frauen in der Familie die ursprünglichste und wichtigste Aufgabe des weiblichen Berufs ist und bleibt, so dürfen dem weiblichen Geschlecht doch gewerbliche Berufstätigkeiten nicht verschlossen werden. 2) Das weibliche Geschlecht, welches in Deutschland zur Zeit weniger als in andern Ländern gewerblich beschäftigt ist, eignet sich vollkommen zur erwerbsmäßigen Beschäftigung bei den meisten Handels- und technischen Verrichtungen. 3) Da sich der Lohn nach den Leistungen zu richten hat, so ist es nicht gerechtfertigt, die Arbeit der Frauen bei gleichen Leistungen niedriger, als die der Männer zu bezahlen. 4) Um diejenigen Mädchen, welche auf Grundlage einer vollständigen Schulbildung sich einem gewerblichen Berufe widmen wollen, dazu geschickter und ihre Leistungen einträglicher zu machen, wird die Errichtung von Fortbildungs- (Fach-) Schulen für dieselben empfohlen. 5) Die Theilnahme der Schülerinnen an dem auf die notwendigen Lehrgegenstände zu beschränkenden Unterricht bleibt bezüglich der verschiedenen Gegenstände dem Bedürfnisse und freiem Ermessen überlassen. Zur Erlernung von Kenntnissen, welche nicht

zum eigentlichen Unterrichtsplan gehören, hat die Schule — so weit nöthig — nur Gelegenheit zu bieten. 6) Neben dem Unterricht empfiehlt sich für die Vorbildung der Schülerinnen die praktische Unterweisung in kaufmännischen und industriellen Geschäften, deren Inhaber dazu bereit und befähigt sind. 7) Sehr wünschenswerth zur Herbeiführung des beabsichtigten Erfolges ist die Gründung von Vereinen

(Ein Prozeß um einen Haupttreffer) erregt gegenwärtig in Wien großes Aufsehen. Zu Anfang des Jahres 1864 wurde kundgemacht, daß ein Haupttreffer von 40.000 fl. des Salm-Loses Nr. 63.349 bereits ein volles Jahr ganz unbehoben liege. Nach weiteren vier Monaten meldeten sich dazu plötzlich drei Personen als gemeinschaftliche Besitzer und suchten, unter der Angabe, das betreffende Los sei ihnen in Verlust gerathen, die Amortisation desselben nach, um den Haupttreffer beheben zu können. Die Amortisation erfolgte, aber die Fürst Salm'sche Hauptkasse hatte ihre Gründe, den fetten Bissen nicht so ohne Weiteres dem Nächsten in den Mund zu werfen; man verweigerte die Auszahlung, weil die Betreffenden den Besitz des Loses nicht gehörig nachweisen konnten, und hinterlegte, als die Ansprecher des Gewinnstes klagbar auftraten, die 40.000 Gulden bei Gericht bis zu dessen Entscheidung. Nun folgt aber das Ueberraschende und zeigt, daß die Vorsicht ganz am Platze war, denn in den ersten Tagen dieser Woche kam plötzlich das verschundene Los zum Vorschein, aber nicht bei den vorerwähnten drei Personen, sondern bei einem israelitischen Armenvereine in Preßburg. Die Behörde wird nun entscheiden, ob dasselbe nach der Amortisation noch Werth hat und wer der rechtmäßige Eigentümer und glückliche Gewinner der 40.000 fl. ist. — Der genannte Verein soll im Besitze eines von dem Wechselhause Edl in Preßburg ausgestellten Ausweises vom Jahre 1858 sich befinden, welcher ihn als den Eigentümer des Loses zu legitimiren geeignet ist. Gegen die angeblichen rechtlichen Besitzer, welche das besagte Los amortisiren ließen, dürfte nun die Untersuchung eingeleitet werden.

Briefkasten.

Gehrtester Herr Redakteur!
Wir können von der Einladung zur Goldgrube keinen Gebrauch machen, da wir, trotz öfterer Beschwerde und Zeitungs-Annoncen, den Anblick dieses weit bekannten Thurmes mit seinen sanitätswidrigen Miasmen ohnehin täglich vor Augen haben.
Mehrere Bewohner der Draugasse.

Das Komité für die Kollektiv-Betheiligung an den Ausstellungen zu Graz, Wien und Paris hält heute Mittwoch den 14. Februar Nachmittag 5 Uhr die letzte Sitzung vor Schluß der Anmeldungen, und werden die Herren Aussteller höflichst eingeladen, sich hiebei einfinden zu wollen, da der Beschluß wegen der Höhe des Beitrages zum Pariser Kostlokale gefast wird.
Der Obmann.

Das hohe k. k. Justiz-Ministerium hat mir eine Advokatie für Steiermark, Krain und Kärnten mit dem Amtssitze in Drahenburg verliehen, und ich habe dieselbe bereits angetreten.

Ueber Aufforderung mehrerer P. L. Parteien in Marburg und dessen Umgebung, welche mich mit ihrem Vertrauen beehren, werde ich am ersten Dienstage jedes Monats in Marburg eintreffen und im Hause des Herrn Scheer, Arztes zu Marburg, absteigen.
Drahenburg am 6. Februar 1866.

Dr. Johann Serneck.

Heute Mittwoch:

 **Häring-Schmaus**
beim
selber in Proßeg.

Vortheilhaft für Schlecht-schreibende.
In acht Stunden

kann Jedermann, ohne Unterschied des Geschlechtes, Alters oder Standes, eine schöne, korrekte und dem Auge gefällige Handschrift sich unter Garantie des besten Erfolges bei dem Befertigten sich aneignen. **L. Hübscher, Kalligraph.**

Nähere Rücksprache in meiner Wohnung: Kriehuber'sches Haus, rückwärtiger Trakt, 2. Stock beim Gitter — von 8 Uhr früh bis 1 Uhr Mittag.

Verkauf von Wildlingen.

Bartlmä Spobian bei Windischgraz, mit der silbernen Medaille für Obstzucht dekorirt, verkauft aus seiner Pelzschule Apfelmwildlinge über 5000 Stück 2—4 Schuh, Birnenwildlinge über 1000 2—3 Schuh Höhe, — 100 Stück um 1 fl. 70 kr. österr. Währ.

J. Kartin in Marburg, Kärntnergasse Nr. 217
verkauft

300 Zentner Sen

zu dem billigsten Preise.

(52)

Ader zu verpachten

cirka 1 1/2 Joch in der Grazervorstadt. Anfrage in der Magdalenenavorstadt Nr. 28.

(50)

Ein braver, lediger Winzer

wird unter guten Bedingungen allsogleich aufgenommen. Näheres bei Josef Banalari in Marburg.

(45)

Ein Zolpfund **54 HELIOS-KERZEN** Ein Zolpfund **54**

zeichnen sich durch Billigkeit und langsames Brennen besonders aus, sind daher jeder Stearin-Kerze vorzuziehen.

Werden zur gütigen Abnahme empfohlen von

J. Quandest.

Wohnung und Gewölb

wird vermietet in der Grazervorstadt Haus-Nr. 104. — Für eine Gemischtwaarenhandlung oder Viktualienverschleiß besonders empfehlenswerth.

Eisenbahn = Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 6 Uhr 19 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 15 Min. Früh.
6 Uhr 43 Min. Abends.	9 Uhr 2 Min. Abends.
Nach Willach:	Abfahrt: 9 Uhr Früh.

Die gemischten Züge verkehren täglich in der Richtung nach

Wien:	Triest:
Abfahrt: 12 Uhr 44 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 26 Min. Mittags.

Eilzug verkehrt von Wien nach Triest Mittwoch und Samstag, von Triest nach Wien Montag und Donnerstag.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 2 Uhr 36 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags.

Feuer-Signale für Marburg.

An der großen Glocke des Stadtpfarr-Thurmes:

4 Schläge bei einem Brande in der inneren Stadt.	
3 " " " " " " " " " " " " " " " "	Grazer-Vorstadt.
2 " " " " " " " " " " " " " " " "	Kärntner-Vorstadt.
1 Schlag " " " " " " " " " " " " " " " "	Magdalena-Vorstadt.